



4/2019

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!**  
**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Feiertagsregelung bezüglich „Karfreitag“**

Im Zuge der kürzlich ergangenen Entscheidung des EuGH zum Karfreitag und des in Folge geführten politischen Diskurses wurde vom Bundes-Gesetzgeber die Neuregelung eines „persönlichen Feiertags“ geschaffen. Ziel war, die EuGH Entscheidung diskriminierungsfrei umzusetzen. Nachstehend darf nunmehr die Regelung bezüglich „Karfreitag“ für Landesbedienstete bekanntgeben werden (siehe unten in kursiv!). Aus Sicht des Tiroler Gemeindeverbandes wird es im Sinne einer gleichförmigen Behandlung der Gemeindeebene mit dem Landesbereich als zweckmäßig erachtet, wie unten ausgeführt, vorzugehen:

*„Statt der bisherigen Regelung zum Karfreitag (für Angehörige der evangelischen Kirchen AB und HB, der Altkatholischen Kirche und der Evangelisch-methodistischen Kirche) hat ab sofort jede/r Bedienstete das Recht, einmal im Jahr einen sogenannten „persönlichen Feiertag“ in Anspruch zu nehmen. Dieser ist grundsätzlich seitens des Vorgesetzten zu genehmigen und vom Dienstnehmer in Form eines Urlaubstages (EZE) zu buchen und zu konsumieren.*

*Jede/r ist berechtigt, den Zeitpunkt dieses frei gewählten Urlaubstags selbst zu bestimmen, hat jedoch den Vorgesetzten über das konkrete Datum zumindest drei Monate im Voraus schriftlich zu informieren. Aufgrund der kurzfristigen Einsetzung dieser Neuregelung gilt heuer noch eine Übergangsfrist, während der auch persönliche Feiertagswünsche mit kürzerer Vorlaufzeit zu gewähren sind.*

*Wegen der im öffentlichen Dienst in bestimmten Bereichen herrschenden „Betriebspflicht“ ist der Urlaubszeitpunkt so zu wählen, dass die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im öffentlichen Interesse nicht gefährdet wird.*

*Wichtiger Hinweis: Der „persönliche Feiertag“ ist an keinen religiösen Kontext gebunden, sondern kann tatsächlich aus beliebigem Anlass völlig frei gewählt werden.“*

## **Personalaufwand der Gemeindewaldaufseher – Festsetzung der „Waldumlage ab dem Jahr 2019“**

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, wurde mit LGBL. Nr. 133/2017 die Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55, in einem größeren Umfang novelliert und erfolgt die Berechnung der Waldumlage für das „Vorschreibungsjahr 2019“ nunmehr nach den in den Gemeinden beschlossenen Umlagesätzen auf Basis der von der Landesregierung durch Verordnung einheitlich festgelegten Hektarsätze. Die VO über die Waldumlage „Neu“ ab 1.1.2018 erfordert keine jährliche Beschlussfassung im Gemeinderat. Eine Beschlussfassung wäre erst dann wieder notwendig, wenn seitens der Landesregierung neue Hektarsätze beschlossen werden (siehe derzeit LGBL. Nr. 16/2018) bzw. wenn der Gemeinderat zur Ansicht gelangen würde, dass der Umlagesatz geändert werden sollte. Da die Umlage längstens bis Ende Mai mit Bescheid zur Zahlung binnen eines Monats vorzuschreiben ist, wird für eine fristgerechte Vorschreibung im Jahr 2019 angeregt, die Vorschreibung der Waldumlage bereits im ersten Quartal 2019 bzw. **falls noch nicht erfolgt möglichst zeitnahe** vorzunehmen. Weitere Details zu dieser Thematik sind im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgaben Jänner 2018, September 2018 und Februar 2019 nachzulesen.

## **Ist der alte Müllplatz der Gemeinde ein Problem? – Fachseminar für Bürgermeister und Gemeindemandatäre**

Am Freitag, den 26. April 2019 lädt die Gemeinde Kössen zu einer Veranstaltung, anlässlich der sie über ihre praktischen (und insgesamt positiven) Erfahrungen im Zusammenhang mit dem „Verräumen“ eines alten Müllplatzes (1,4 ha, in Betrieb bis 1985) berichtet und diese Informationen an andere Gemeinden weitergibt. Im Fall „Kössen“ war die Entscheidung zur Räumung des alten Müllplatzes zu einem großen Teil „fremdbestimmt“ – er lag „am falschen Platz“ und stand dem Hochwasserschutz im Weg. In anderen Fällen kann allgemeine Bodenknappheit bzw. das Interesse an einem bestimmten Areal der Ausgangspunkt für Überlegungen sein, mit der Müll-Vergangenheit der 1980er Jahre und davor „aufzuräumen“. Für nähere Informationen zu dieser Veranstaltung darf auf die Beilage verwiesen werden. Darüber hinaus darf auf einen Beitrag zu diesem Thema in der aktuellen Ausgabe des

TIROL.KOMMUNAL hingewiesen werden. Anmeldungen bis 5. April unter [standesamt@koessen.tirol.gv.at](mailto:standesamt@koessen.tirol.gv.at).

## **Tiroler Gemeindetag am Donnerstag, den 6. Juni 2019 in der Gemeinde Kaunertal**

Der Tiroler Gemeindetag 2019 wird am Donnerstag, den 6. Juni 2019 in der Gemeinde Kaunertal stattfinden. Als Ehrengast dürfen wir Herrn Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen willkommen heißen. Selbstverständlich sind beim Tiroler Gemeindetag 2019 zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete herzlich eingeladen. Weitere Informationen über diese Veranstaltung erfolgen im Zuge einer gesonderten Einladung.

## **66. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse am 27. und 28. Juni 2019 in Graz - Kostenloser Bus-Shuttle verfügbar!**

Lawinen- und Hochwasserschutz, Bauprojekte, Umweltschutz – In den Gemeinden werden durch richtungsweisende Entscheidungen Entwicklungen angestoßen, von denen die BürgerInnen noch Jahrzehnte später profitieren können. Daher widmet sich auch das größte kommunalpolitische Event – der Österreichische Gemeindetag – von 27. bis 28. Juni 2019 den Themen Vielfalt und Nachhaltigkeit. Die Fachtagung findet am Donnerstag direkt im Anschluss an die Eröffnung statt. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag in der Messe Graz. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 28. Juni. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindevandatare ebenso besuchen, wie der Bundespräsident und Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter <http://gemeindebund.at//gemeindetag>.

Aufgrund der etwas längeren Anreise bietet die GemNova Dienstleistungs GmbH einen kostenlosen Bus-Shuttle sowie ein fakultatives Rahmenprogramm an (Hinfahrt: Mittwoch, 26. Juni, Rückfahrt: Freitag, 28. Juni). Für Reservierungen und weitere Informationen steht Herr Manfred Schiechl unter [m.schiechl@gemnova.at](mailto:m.schiechl@gemnova.at) zur Verfügung.

## Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Kommunaler Erfolg mit motivierten MitarbeiterInnen**

Referent: Mag. Bernhard Scharmer, Amtsleiter der Marktgemeinde Telfs und Obmann des FLGT;

Termin: **Mittwoch, 3. April 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Ziel dieses Praxis-Workshops ist, der Ursache von (De-)Motivation aus ganzheitlicher Sicht nachzugehen, um MitarbeiterInnen zu motivieren und zu binden. Der Erfolg eines Unternehmens hängt im Wesentlichen von seinen MitarbeiterInnen und deren Motivation ab. Daher werden Strategien überlegt, wie die Motivation der MitarbeiterInnen gesteigert werden kann und welche Rahmenbedingungen verbessert werden können.

- **Aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Donnerstag, 4. April 2019**, Alphotel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Strasse 16, 6020 Innsbruck;

Die Teilnehmer des Seminars erhalten einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete. Im Rahmen dieses Seminars werden insbesondere die Änderungen im Zuge der Novelle des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 128/2018, vorgestellt. Dieses Seminar wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Der Baubescheid und seine Vollstreckung**

Referenten: Dr. Franz Triendl, Richter LVwG Tirol mit einem Schwerpunkt Baurecht, Gerichtssachverständiger und Buchautor; Dr. Albin Larcher Vizepräsident des LVwG Tirol und Buchautor;

Termine: **letztmalig am Montag, 8. April 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Praktische Aspekte der Bescheiderstellung mit dem Schwerpunkt baupolizeiliche Bescheide wie Baueinstellung, Abbruchbescheid oder Mängelbehebungsbescheid stehen im Vordergrund des Seminars. Darüber hinaus werden die Themen der Vollstreckung und der Verwaltungsverfahren in Theorie und Praxis erörtert. Das Seminar richtet sich an Bedienstete/Organe der Gemeinden und der Bezirksverwaltungsbehörden.

- **Aktive Jugendarbeit in der Gemeinde – Bedarfserhebung – Beteiligung – Förderung – Praxisprojekte**

Referenten: Mag. Martina Steiner, Geschäftsführerin der Plattform Offene Jugendarbeit in Tirol, Projektkoordinatorin, Mag. Reinhard Macht, Fachbereichsleiter in der Abt. Gesellschaft und Arbeit – Jugend

Termin: **Freitag, 26. April 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Immer mehr Gemeinden setzen auf eine aktive Jugendarbeit. Damit junge Menschen ihrer Heimatgemeinde treu bleiben, benötigt es zu den strukturellen und wirtschaftlichen Faktoren auch Rahmenbedingungen, insbesondere Räume und Angebote für Jugendliche. In diesem Seminar bekommen die TeilnehmerInnen Tipps und Informationen darüber, wie Jugendprojekte geplant, organisiert, durchgeführt und finanziert werden.

- **Die Tiroler Gemeindeordnung 2001 – Zentrale Neuerungen u.a. Umsetzung der Gemeindehaushaltsreform (VRV 2015)**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Mittwoch, 8. Mai 2019**, Alphotel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Strasse 16, 6020 Innsbruck;

Den Teilnehmer wird auf Basis der aktuellen Rechtslage ein kompakter Überblick über die maßgeblichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 sowie deren Anwendung und Auslegung in der Praxis gegeben. Ergänzend dazu werden die zentralen Änderungen aufgrund der Implementierung der VRV 2015 im Rahmen der TGO-Novelle 2019 vorgestellt und werden insbesondere die Novellen der jüngeren Vergangenheit (ab 2015) thematisiert. Dieses Seminar wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Liegenschaftsrecht, Vermessungswesen, Funktionen von tirisMaps**

Referenten: DI Hubert Plainer, BEV, Leiter des Vermessungsamtes Innsbruck und Mag. Johann Niedertscheider, ATR – Abteilung Raumordnung und Statistik;

Termin: **Dienstag, 4. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Das Seminar umfasst drei Teile die im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Im ersten Teil geht es um Fragen des Liegenschaftsrechtes und des Vermessungswesens. Speziell geht es um Abfragen der aktuellen Grundstücksinformationen, Verbücherungen, Aktualisierungen der Benützungsarten als Basis der Grundsteuerberechnung, Gemeindegrenzänderungen und die Bebaubarkeit von Grundstücken. Im zweiten Teil geht es um den Zugang zu geografischen Informationen im tirisMaps, interaktive Informationsabfragen und Druckausgaben.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 1. April 2019

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Anlage wie erwähnt